

Sicherheitsdatenblatt

Anhang II gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Bearbeitungsdatum: 09.02.2018

1. Bezeichnung des Stoffes / der Zubereitung und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: **Kaliumchlorid – Feuchtsalz (KCl)**

Material-Nr.: gemäß REACH-Verordnung nicht registrierungspflichtig

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs

Industriezweig / Verwendung: Landwirtschaft, Düngerherstellung, Industrierohstoff

1.3. Firmenbezeichnung

Deusa International GmbH

Nordhäuser Str.2

D-99752 Bleicherode

Tel.: 036338 / 67 – 0

Fax: 036338 / 67 – 103

info@deusa.de

Auskunft zum Stoff / Gemisch: Geschäftsleitung

1.4. Notrufnummer

Nächste Giftauskunftszentrale

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Stoff-Nr. : 230; WGK 1 - schwach wassergefährdend

2.2. Kennzeichnungselemente

kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

2.3. sonstige Gefahren

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Gemische

Chemische Charakterisierung

KCl

Identifikationsnummern:

CAS-Nummer: 7447-40-7

EINECS-Nummer: 231-211-8

Sicherheitsdatenblatt

Anhang II gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Bearbeitungsdatum: 09.02.2018

Druckdatum: 9.02.2018

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste – Hilfe – Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Hautkontakt:

mit Wasser sorgfältig abwaschen

Augenkontakt:

geöffnete Augen sofort mit Wasser spülen; evtl. Augenarzt aufsuchen

Verschlucken:

Mund intensiv ausspülen und reichlich Wasser trinken

Bei Unwohlsein Arzt aufsuchen

Einatmen:

Frischlufzufuhr und gegebenenfalls Arzt konsultieren

4.2. Wichtige akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Feuer in der direkten Umgebung kann giftige Gase in Form von Chlorwasserstoff (HCl) freisetzen

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Atemschutzgeräte anlegen

5.4. Weitere Angaben

Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden. Stoff selbst ist nicht entzündlich.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Trinkwasser- und Umweltgefährdung

Trinkwassergefährdung nur bei Eindringen sehr großer Mengen in Untergrund und Gewässer möglich. Behörde verständigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 2 und 5

Sicherheitsdatenblatt

Anhang II gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Bearbeitungsdatum: 09.02.2018

Druckdatum: 9.02.2018

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang
Produkt nicht einatmen

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz
Produkt selbst ist nicht entzündlich

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter
Lagerbedingungen LGK 10 – 13
Wasserrechtliche Bestimmungen einhalten

Zusammenlagerungshinweise

7.3. Spezifische Endanwendungen

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

DNEL / DMEL – Werte

PNEC – Werte

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Hygienemaßnahmen

Produkt nicht einatmen
Berührung mit den Augen vermeiden
Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden
Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen

Atemschutz

normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig

Augenschutz

Schutzbrille

Hautschutz

Schutzhandschuhe

Arbeitsplatzbezogene Grenzwerte

entfällt

Sicherheitsdatenblatt

Anhang II gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Bearbeitungsdatum: 09.02.2018

Druckdatum: 9.02.2018

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	fest
Form:	Feuchtsalz
Farbe:	weiß / bräunlich
Geruch:	geruchlos
pH-Wert (50g/l H ₂ O; 20°C):	6-7
Schmelzpunkt:	773°C
Siedepunkt:	1500°C
Flammpunkt:	-
Dampfdruck:	10 Pa (700°C)
Löslichkeit in Wasser (20°C):	347 g/l
n-Oktanol/Wasser- Verteilungskoeffizient (log Pow):	nicht zutreffend
Selbstentzündungstemperatur:	nicht zutreffend
Thermische Zersetzung:	Gefahr der Bildung von HCl bei hoher Temperatur
Viskosität:	nicht zutreffend

9.2. sonstige Angaben

Dichte (20°C):	1,98 g/cm ³
Schüttdichte (20°C):	≈ 1.000 kg/m ³ bis 1.300 kg/m ³
Molmasse:	74,5 g/mol
Wärmeleitfähigkeit:	-
Spezifischer Widerstand/Elektrische Leitfähigkeit:	-
Weitere Angaben:	-

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

10.2. Chemische Stabilität

Stabil

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktion

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung

10.5. Unverträgliche Materialien

keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

im Brandfall Chlorwasserstoff (HCl)

Sicherheitsdatenblatt

Anhang II gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Bearbeitungsdatum: 09.02.2018

Druckdatum: 9.02.2018

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität:

nach verschlucken großer Mengen können Übelkeit, Erbrechen, Herzrhythmusstörungen und Herz-Kreislaufversagen auftreten

Reizwirkungen an der Haut:

schwache Reizwirkung

Reizwirkung am Auge:

kurzzeitige, reversible Reizwirkung

Sensibilisierung:

-

Bemerkungen:

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung sind nach unseren Erfahrungen keine Gefahren zu befürchten.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

physiko-chemische Eliminierbarkeit

-

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Nicht vorhanden

12.4. Mobilität im Boden

Keine eigene Mobilität, wird mit Wasser ausgespült

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Nicht vorhanden

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökotoxikologische Hinweise

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 - schwach wassergefährdend

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Die Entsorgung des Produktes und ungereinigter Verpackungen hat unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu erfolgen

Ungereinigte Verpackung

Siehe Abschnitt 12

Sicherheitsdatenblatt

Anhang II gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Bearbeitungsdatum: 09.02.2018

Druckdatum: 9.02.2018

14. Angaben zum Transport

Abschnitt 14.1. bis 14.5

ADR kein Gefahrgut
ADNR kein Gefahrgut
RID kein Gefahrgut
IATA kein Gefahrgut
IMDG kein Gefahrgut

Das Produkt ist keinen besonderen Transportvorschriften unterstellt.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL - Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheit- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse:
Kenn-Nummer: 230
WGK 1 - schwach wassergefährdend

Sonstige Vorschriften:

Es besteht keine Kennzeichnungspflicht nach EG-Richtlinien. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

16. Sonstige Angaben

Die Angaben beruhen auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.